

GRUNDSATZERKLÄRUNG DER MOMOX GRUPPE

ZUR ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND UMWELTBEZOGENEN PFLICHTEN

INHALTSVERZEICHNIS

1. Anwendungsbereich	2
2. Bekenntnis zur Achtung der Menschenrechte und Erfüllung umweltbezogener Pflichten	2
3. Governance	3
4. Risikoanalyse und Risiken	4
5. Präventionsmaßnahmen	4
6. Beschwerdemechanismus	4
7. Dokumentation und Berichterstattung	5

1. Anwendungsbereich

Die vorliegende Grundsatzserklärung umfasst die zu der momox Holding SE gehörenden 100%igen Tochtergesellschaften momox SE, Berlin, momox Services GmbH, Berlin, und MOMOX Polska Sp.z o.o., Stettin. (im Folgenden kurz „momox Gruppe“). Die in Deutschland ansässige momox Holding SE ist die Muttergesellschaft der momox Gruppe.



momox ist als großer Online-Händler für gebrauchte Artikel von privaten Verkäufer:innen international tätig. Umso mehr wollen wir an unser eigenes Handeln sowie an jenes unserer Geschäftspartnerschaften hohe Maßstäbe legen.

Die vorliegende Grundsatzserklärung ist als ein sich ständig weiterentwickelndes Dokument zu verstehen. Je nach Fortschritt bei der Umsetzung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten, auch im Hinblick auf künftige regulatorische Änderungen, erfolgt eine entsprechende Anpassung.

Diese Grundsatzserklärung gilt für unsere Mitarbeitenden in allen Unternehmensbereichen. Mit diesen Standards verpflichten wir alle Mitarbeitenden weltweit, sich gegenüber Kolleg:innen, Geschäftspartnerschaften und Gemeinschaften angemessen und rechtmäßig zu verhalten. Wir erwarten von unseren Geschäftspartnerschaften, dass sie unsere Verpflichtung zur Achtung der Menschenrechte an ihre Geschäftspartnerschaften weitergeben und gesetzestreu und ethisch handeln.

2. Bekenntnis zur Achtung der Menschenrechte und Erfüllung umweltbezogener Pflichten

Aufgrund unserer Vision und Mission, Second Hand Produkte für jede Person zur Verfügung zu stellen und die Umwelt zu schützen, ist die Achtung der Menschenrechte sowie die Umsetzung umweltfreundlicher Geschäftspraktiken ein Grundwert der gesamten momox Gruppe.



**We are on a mission to save our planet –
one second hand product at a time.**

Die momox Gruppe setzt es sich zum Ziel, ihre Geschäftstätigkeit an den Grundsätzen ökologischer Verantwortung und Ethik auszurichten und möchte zu einer gesünderen Umwelt und einem besseren Klima beitragen. Als Wirtschaftsunternehmen, das Teil der Kreislaufwirtschaft ist, erkennen wir die Abhängigkeit und Wichtigkeit von gesunden Ökosystemen und des Klimas an.

In Übereinstimmung mit unserem Code of Conduct, bekennen wir uns dazu, Menschenrechte in unseren eigenen Tätigkeiten zu achten, die für unsere Betriebsabläufe relevant sind und lehnen unser Vorgehen und unsere Grundsatzserklärung an die folgenden internationalen Standards und Rahmenwerke an:

- zehn [Prinzipien](#) des UN Global Compact
- allgemeinen [Erklärung](#) der Menschenrechte der Vereinten Nationen (UN)
- [Leitprinzipien](#) für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen (UNGPR)
- [Ziele](#) für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen

Wir glauben, dass diese Rechte allen Menschen eigen sind und nehmen es gerne an, die Achtung der Menschenrechte in unseren Beziehungen mit Geschäftspartnerschaften entlang der Wertschöpfungskette zu fördern. Wir übernehmen Verantwortung für unsere Mitarbeitenden und nehmen die Auswirkungen unseres Geschäfts auf die Umwelt ernst.

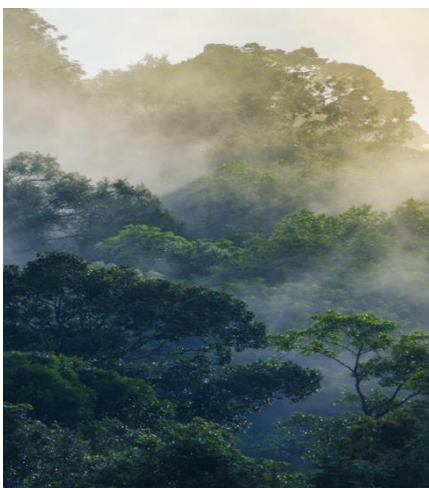
Wir befolgen die Gesetze. Wo lokales Recht und internationale Menschenrechte nicht aufeinander abgestimmt sind, werden wir in Übereinstimmung mit dem höheren Standard handeln. Wenn sie in Konflikt geraten, werden wir uns an das nationale Recht halten und gleichzeitig nach Wegen suchen, die internationalen Menschenrechte so weit wie möglich zu achten.

Die 7 SDGs, auf die sich die momox Gruppe konzentriert:



3. Governance

Wir verstehen die Umsetzung menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten als kontinuierliche, umfassende Aufgabe, die eine entsprechende organisatorische Aufstellung erfordert. Eine effektive funktionsübergreifende Zusammenarbeit innerhalb unserer Organisation ist für uns ein entscheidender Baustein. Wir werden deshalb nach und nach Governance-Strukturen einführen, um sicherzustellen, dass wir:



- unsere menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken durch regelmäßige sowie anlassbezogene Analysen ermitteln, gewichten und priorisieren sowie auf ein Minimum reduzieren,
- diese Risiken mit effektiven Präventionsmaßnahmen, sowie im Fall von Verstößen mit geeigneten Abhilfemaßnahmen adressieren,
- die Maßnahmen in alle relevanten Funktionen und operativen Prozesse integrieren, und
- die Effektivität unserer Maßnahmen und Beschwerdeverfahren durch risikobasierte Kontrollen regelmäßig überprüfen und verbessern.

Die Verantwortung für die Umsetzung dieser Grundsatzklärung wird vom Vorstand der momox Holding SE gesteuert. Die Ablauforganisation ist damit zentral organisiert. Die momox Gruppe hat eine multifunktionale Arbeitsgruppe zur Gestaltung, Lenkung und Implementierung des Risikomanagementsystems zur Einhaltung menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten nach dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) eingesetzt. Jeder Funktionsbereich verantwortet selbstständig die jeweiligen Sorgfaltspflichten hinsichtlich der für ihn relevanten Risiken. Zudem haben wir einen Menschenrechtsbeauftragten ernannt.

Wir bestärken unsere Mitarbeitenden, vermutete Verstöße gegen diese Grundsatzklärung zu Menschenrechten über die vorhandenen Beschwerdeverfahren zu melden. Unsere Geschäftspartnerschaften und Dritte haben die Möglichkeit, über Webformulare auf www.momox.biz potenzielle Verstöße gegen diese Grundsatzklärung zu melden.

4. Risikoanalyse und Risiken

Die Risikoanalyse ist der Ausgangspunkt zur Implementierung des menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risikomanagementsystems. Mit LkSG-Verpflichtung ab dem Jahr 2024 wird unsere menschenrechts- und umweltbezogenen Risikoanalyse dazu dienen, die entsprechenden potenziellen und tatsächlichen Auswirkungen unseres eigenen unternehmerischen Handelns sowie des Handelns unserer Zulieferfirmen entlang der Lieferketten zu ermitteln und zu bewerten.

Wir werden zuerst insbesondere branchen-, rohstoff- und länderspezifische Risiken im eigenen Geschäftsbereich und den Lieferketten ermitteln und jährlich sowie anlassbezogen konsolidieren.

Im zweiten Schritt werden diejenigen Zulieferfirmen und Gesellschaften, für die eine erhöhte Risikodisposition besteht, auf prioritäre menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken untersucht. Die Expertise und Erfahrung der verantwortlichen Mitarbeitenden, die im Kontakt mit den liefernden Organisationen stehen, werden dabei einbezogen.

Die Ergebnisse der Risikoanalysen fließen in die unternehmerischen Entscheidungsprozesse in Bezug auf interne Geschäftsstrategien sowie Lieferantenauswahl und -management ein. Die Risikoanalyse bildet dabei die Grundlage für die Identifikation angemessener Ziele, Präventions- und Abhilfemaßnahmen.

Im Jahr 2024 werden wir damit erstmals Ergebnisse hinsichtlich gegebenenfalls notwendiger weiterführender Präventions- und Abhilfemaßnahmen ermitteln. Sollten wir Kenntnis von menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken oder Verletzungen erhalten oder wenn eine wesentliche Änderung unseres Geschäftsmodells und -tätigkeiten zu einer veränderten Risikoexposition führt, werden wir ergänzende, anlassbezogene Analysen durchführen und erforderliche Maßnahmen ergreifen.



5. Präventionsmaßnahmen

Wir haben mehrere relevante Leitlinien verabschiedet, welche einen verpflichtenden Rahmen für die Umsetzung unserer Maßnahmen bilden:

- Code of Conduct
- Einkaufsrichtlinie
- Leadership Guideline

Weiterhin wird im Jahr 2024 mit spezifischem Fokus auf das LkSG eine Richtlinie zur Achtung der Menschenrechte und umweltbezogenen Pflichten auf Basis eines risikoorientierten Ansatzes erstellt.

Die momox Gruppe hat aktuell keine Kenntnis von Vorfällen im eigenen Geschäftsbereich und entlang der Lieferkette, die Menschenrechte oder Umwelt negativ betreffen.

6. Beschwerdemechanismus

Ein angemessenes und wirksames Beschwerdemanagement ist ein wichtiger Bestandteil der Menschenrechtsstrategie der momox Gruppe. Beschwerdeverfahren ermöglichen es Personen oder Gruppen oder ihren Vertretungen, die von negativen Auswirkungen auf die Menschenrechte betroffen sind oder sich hiervon bedroht fühlen, ihr Anliegen vorzubringen. Damit lassen sich potenziell nachteilige Auswirkungen



frühzeitig erkennen und entsprechende Maßnahmen ergreifen, um Verstöße zu unterbinden, diese in Zukunft zu vermeiden und Abhilfe zu schaffen.

Wir haben ein Hinweisgebersystem implementiert. Dieses ermöglicht es Mitarbeitenden oder Dritten, gemäß der geltenden Gesetzgebung Verstöße gegen Menschenrechte und Umweltbelange zu melden. Die Verfahrensordnung sowie das Beschwerdeverfahren sind auf unserer Website www.momox.biz öffentlich zugänglich.

Die momox Gruppe stellt sicher, dass die Vertraulichkeit der Beschwerden gewährleistet ist und verpflichtet sich, dass Mitarbeitende keine Repressalien erleiden. Die momox Gruppe ermöglicht auch die Anonymität der Beschwerdeführenden in Übereinstimmung mit den geltenden Rechtsvorschriften.

7. Dokumentation und Berichterstattung

Die Umsetzung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht in der eigenen Geschäftstätigkeit sowie in unseren Lieferketten ist ein kontinuierlicher Prozess. Über Nachhaltigkeitsrisiken und strategische Entwicklungen informieren wir ab dem Jahr 2024 im Rahmen der jährlichen Nachhaltigkeitsberichterstattung in Übereinstimmung mit der Corporate Social Responsibility Directive.

Basierend auf der Dokumentation zur Erfüllung unserer Sorgfaltspflichten berichten wir jährlich an das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle. Die Berichterstattung beginnt mit LkSG-Anwendungspflicht ab dem Jahr 2024.